

**Der Oberbürgermeister
Walter Hoffmann**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneter
Karl-Heinz Böck
Die Linke
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Walter Hoffmann

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 – 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet-Homepage: <http://www.darmstadt.de>
E-mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
30.09.2009

Ihre Kleine Anfrage vom 27.08.2009

Sehr geehrter Herr Böck,

auf Ihre Kleine Anfrage vom 27.08.2009 antworte ich Ihnen wie folgt:

Frage 1:

Wann ist mit der Einsetzung von Oberbürgermeister Walter Hofmanns Kommission zur Neubewertung der Ehrengräber zu rechnen?

Antwort:

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, halte ich die Einsetzung bzw. Berufung einer Kommission, die in Fragen der Ehrengräber dem Magistrat zuarbeitet, beratend zur Seite steht und Empfehlungen zur Entscheidung gibt, nach wie vor für sinnvoll. Allerdings ist die Einbindung von externem wissenschaftlichem Sachverstand hierfür unabdingbar. Dies konnte aber bisher nicht im vorgesehenen Maße realisiert werden. Nachdem nunmehr mit Ausscheiden des bisher für das Friedhofswesen zuständigen Stadtrates Herr Feuchtinger die Aufgabenverteilung innerhalb der Dezernate neu geregelt wurde, werde ich die Angelegenheit erneut aufgreifen.

Frage 2:

Wurde nach dem Jahr 2000 weiter an der Liste und den Akten der städtischen Ehrengräber gearbeitet?

Antwort:

Die Akten werden ständig ergänzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen dem Grünflächen- und Kulturamt sowie dem Stadtarchiv.

Frage 3:

Wann wird die Pflege der Ehrengräber ausgeschrieben?

Antwort:

Die Pflege wird teilweise durch das Grünflächenamt durchgeführt. Weiterhin wurde die Pflege einiger Grabstätten an zwei Privatfirmen vergeben.

Frage 4:

Was geschah mit der Inventarliste von Grabstätten, die eventuell unter Denkmalschutz gestellt werden sollten?

Antwort:

Die Denkmalschutzbehörde erhält auf Grund von alten Listen und neuen Erkenntnissen von der Friedhofsverwaltung entsprechende Hinweise.

Die Unterschutzstellung von Grabmalen unterliegt der Kompetenz des Landesamtes für Denkmalpflege, das jeden Einzelfall auf Antrag prüft. Verantwortlich für den Erhalt der Grabstätten ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei Rückgabe von Grabstätten fällt diese Verantwortung an die Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Friedhofsverwaltung hat unabhängig davon einen anderen Weg beschritten, um historisch wertvolle Grabmale durch Überlassung an neue Nutzungsberechtigte zu erhalten. Dadurch wird im Bereich der Grabmale insbesondere auf dem Alten Friedhof ein sehr guter Beitrag zur Erhaltung der Gesamtheit des unter Denkmalschutz stehenden Alten Friedhofes geleistet.

Frage 5:

Ist das Grünflächenamt mittlerweile in der Lage bei Anzeigen wegen Grabraub Ermittlungsbehörden mit stichhaltigen Hinweisen zu unterstützen?

Antwort:

Soweit Fakten bekannt werden, hat die Stadtverwaltung die Ermittlungsbehörden stets unterstützt. Die Anzahl der, der Friedhofsverwaltung bekannten Fälle von Diebstahl ist im Verhältnis zu anderen Städten eher gering.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass sich der zitierte Artikel des Darmstädter Echos vom 24.01.2007 nicht auf die Situation in Darmstadt bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister